

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „fossi74“ vom 19. März 2020 13:18

Zitat von Susannea

Wir haben gestern definitiv die Genehmigung demnach bekommen, alles auf privaten PCs zu machen. Wobei das eher eine Bitte war, die doch zu nutzen, damit man im HO bleiben kann!

Ihr werdet es schon deshalb nicht erleben, dass die Nutzung privater Geräte angeordnet wird, weil dann der Dienstherr für beim dienstlichen Gebrauch derselben entstandene Schäden haften würde.